

99140001019001

Architektenliste - Ausländische Architekten/Stadtplaner registrieren

Heruntergeladen am 15.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_349962/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001019001
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste - Ausländische Architekten/Stadtplaner registrieren
Leistungsbezeichnung II	Architektenliste - Ausländische Architekten/Stadtplaner registrieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BKG, Antragsteller, Architektin, Architekt, Innenarchitektin, Innenarchitekt, Landschaftsarchitektin, Landschaftsarchitekt, Stadtplanerin, Stadtplaner, Architektenkammer, Ausland, Verzeichnis, Baukammer, Registrierung, Verzeichnis, Berufsbezeichnung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) § 6](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchBKG_BE_!_6)
Teaser	
Volltext	<p>Für in Berlin tätige auswärtige Architekten und Stadtplaner ist eine Registrierung bei der Architektenkammer Berlin erforderlich. Wenn Sie ein auswärtiger Dienstleister sind, haben Sie die Möglichkeit, sich in das Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen bei der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen, um Ihre geschützte Berufsbezeichnung in Berlin führen zu dürfen. Das Verfahren kann nur in deutscher Sprache durchgeführt werden.</p> <p>**Verfahrensablauf**</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stellen Sie einen Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Architekten und Stadtplaner bei der Architektenkammer Berlin. 2. Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Bei fehlenden Informationen und Dokumenten erhalten Sie binnen vier Wochen eine Rückmeldung mit der Bitte um Nachlieferung. 3. Gebühren werden vorab erhoben (Zahlungsausgleichsprüfung). 4. Vollständige Antragsunterlagen werden an den

Modul

Sachverhalt

Eintragungsausschuss weitergeleitet

5. Bei festgestellter Erfüllung der Voraussetzungen stellt der Eintragungsausschuss eine Bestätigung aus, aus der das Recht auf Führen der Berufsbezeichnung hervorgeht.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Architekten und Stadtplaner

- ****Staatsangehörigkeit****

Nachweis über Ihre Staatsangehörigkeit

- ****Nachweis der rechtmäßigen Berufsausübung im Herkunftsland / Nachweis der Berufszugehörigkeit****

Bescheinigung der rechtmäßigen Berufsausübung im Herkunftsland durch die zuständige Aufsichtsbehörde im Staate der Niederlassung (z.B. Architektenkammer, Ministerium, Regierungsstelle)

- ****Nachweis Berufsausbildung oder sonst.**

Befähigungsnachweises******

Hochschulabschlussurkunde (Diplom / Master) oder sonstiger Prüfungszeugnisse oder Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der einzutragenden Fachrichtung.

- ****Nachweis Berufshaftpflicht****

Nachweis einer bestehenden

Berufshaftpflichtversicherung zur Ausübung der Tätigkeit im Land Berlin

- Identitätsnachweis

- **[**zusätzlich bei Antragsteller aus einem Drittstaat (nicht EU/EWR/Schweiz): Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)**]**(<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>)

Bei berufsangehörigen aus einem Staat außerhalb der EU muss die Gleichwertigkeit der Hochschulausbildung durch Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nachgewiesen werden.

Voraussetzungen

- ****Anforderungen an das Studium****

Studium mit mindestens vierjährigen Regelstudienzeit, bzw. Nachweis eines gleichwertigen

Studienabschlusses an einer ausländischen

Hochschule oder an einer sonstigen ausländischen

Einrichtung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Berufspraktika / Praktische Tätigkeit <p>Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit in der Fachrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen in deutscher Übersetzung(https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/) <p>Dem Antrag sind Unterlagen in Kopie nebst Übersetzung in deutscher Sprache durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer beizufügen</p>
Kosten	155,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag auf Eintragung entscheidet der Eintragungsausschuss innerhalb kürzester Frist, spätestens jedoch binnen drei Monaten nach Einreichung der vollständigen Unterlagen.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Architektenkammer Berlin: Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste](https://www.ak-berlin.de/architektenkammer-berlin/mitgliedermitglied-werden/eintragung-architekten-stadtplanerliste/voraussetzung-und-verfahren.html) • [Architektenkammer Berlin: Regelwerke/Rechtsgrundlagen](https://www.ak-berlin.de/architektenkammer-berlin/regelwerke.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • [Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Architekten und Stadtplaner als Dienstleister der Architektenkammer Berlin](https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user_upload/Formular_Eintragung_Auswaertige_NEUAUFLAGE_07.2)

Modul	Sachverhalt
	1.pdf)
Ursprungsportal	Architektenliste - Ausländische Architekten/Stadtplaner registrieren